

## ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR BAU- UND BAUNEBCENGEWERBE

### Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

### Angaben zur Betriebsanlage

<b>Branche</b> <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte kennzeichnen	Baugewerbe bzw. Baunebcengewerbe <input type="checkbox"/> Bau <input type="checkbox"/> Erdarbeiten <input type="checkbox"/> Steinmetz <input type="checkbox"/> Dachdecker <input type="checkbox"/> Zimmerei <input type="checkbox"/> Hafner <input type="checkbox"/> Platten- und Fliesenleger <input type="checkbox"/> Bodenleger <input type="checkbox"/> Pflasterer <input type="checkbox"/> Brunnenbauer
<b>Zweck der Betriebsanlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte kennzeichnen	<input type="checkbox"/> Vorbereitende Tätigkeiten für den Baustellenbetrieb <input type="checkbox"/> Wartung/Instandhaltung von betriebseigenen Maschinen <input type="checkbox"/> Fertigteilherstellung <input type="checkbox"/> Lagerung und Verkauf von Bauprodukten <input type="checkbox"/> Sonstiges:
<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	

### Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern (Betreiberpflicht!)
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte kennzeichnen	

<b>Datum der Erstellung</b>	
<b>Konzeptersteller</b>	

## Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m<sup>2</sup>; Lager - 40 m<sup>2</sup>; Betonmischanlage - Material(tages)lager (Schotter, Sand, Zuschlagstoffe und Betonzusätze - Zementsilo(s) - Mischanlage mit Übergabestation samt Brückenwaage - 600 m<sup>2</sup>)

## Überblick über mögliche Anlagenteile im Betrieb

### Reparatur/Instandhaltung von Baumaschinen/Fuhrpark:

- Spanabhebende Fertigung (schneiden, biegen, drehen, fräsen, bohren, schleifen etc.)
- Schweißen
- Oberflächenbehandlung (lackieren, beschichten etc.)
- Montagebereich
- Hebewerkzeug: Hebebühne, Kran, Hubstapler etc.
- 
- 

### Lager:

- Werkzeug- und Maschinenlager
- Materiallager/Magazin
- Ersatzteillager
- Öllager
- Lacklager
- Abfallzwischenlager
- Muldenlager
- 
- 

### Vorfertigung

- Fertigmörtelherstellung
- Betonmischanlage
- Fertigteilbau
- 
- 

### Infrastruktur:

- Garagen
- Werkstatt
- Park- und Abstellflächen
- Planung
- Büro
- Verkaufsraum
- Logistik
- Sanitärraum, Sozialraum
- Heizanlage
- Sonstiges: .....
- 
- 

Übertragen Sie oben vorgefundene und allfällige ergänzte Räume bzw. Bereiche in nachfolgende Tabelle

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m <sup>2</sup> ]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

**Überblick über die in der Betriebsanlage eingesetzten Einsatzstoffe und Hilfsstoffe**  
 (Auf Baustellen verwendete Produkte sind hier nur insofern zu erfassen, als sie abfallrelevant in der Betriebsanlage sind!)

<b>Einsatzstoffe</b> (zB Instandhaltungsmaterial Baugeräte)	<b>Einsatzort(e)</b>	<b>Menge</b> <b>[kg pro Jahr]</b>	<b>Anmerkungen</b> (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

<b>Hilfsstoffe</b> (zB Reinigungsmittel, Reinigungstücher)	<b>Einsatzort(e)</b>	<b>Menge</b> <b>[kg pro Jahr]</b>	<b>Anmerkungen</b> (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

## Im Betrieb anfallende Abfälle

**Hinweis:** Das [aktuelle Abfallverzeichnis](#) gemäß [Abfallverzeichnisverordnung 2020](#) ist am EDM-Portal abrufbar. Die Spezifizierungen (zB für Holz, Erdaushub) sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Betriebe aus der Baubranche können abfallwirtschaftlich gesehen in der Rolle des Abfallerzeugers, eines erlaubnisfreien Rücknehmer von Abfällen oder eines Abfallsammlers bzw. -behandlers bzw. auch als Transporteur (Aufzeichnungspflichten beachten!) auftreten (siehe dazu [§ 20 AWG](#) bzw. [§ 24a AWG](#)).

**Abfall(erst)erzeuger** ist jene Person durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (zB Büro, eigene Werkstätte).

Ein **erlaubnisfreier Rücknehmer** ist gemäß [§ 24a Abs. 2 Z. 5 AWG](#) eine (natürliche oder juristische) Person, die erwerbsmäßig Produkte in Verkehr setzt und Abfälle gleicher oder gleichwertiger Produkte entgegennimmt um diese einem befugten Abfallsammler oder Abfallbehandler zu übergeben (zB Dachdecker übernimmt als erlaubnisfreier Rücknehmer den Ziegelschutt von einer Baustelle zur Weitergabe an eine Baurestmassen-Recyclinganlage). Siehe für „Dienstleister“ dazu auch [§ 24a Abs. 2 Z. 11 AWG](#).

**Abfallsammler** ist jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt.

Baubetriebe werden zum Abfallsammler, wenn die Verfügungsgewalt über den Abfall auf den Baubetrieb übergeht. Der Baubetrieb ist solange kein Abfallsammler, als der Bauherr den Abfallbehandlungsauftrag selbst abwickelt und die direkte Abrechnung zwischen Bauherrn und Abfallübernehmer (Verwerter oder Beseitiger) erfolgt.

Erleichterung brachte dazu der [§ 24a Abs. 2 Z. 11 AWG](#):

„(2) Der Erlaubnispflicht unterliegen nicht:

...

11. Personen, die aus Anlass einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Sammlung von Abfällen gerichtet ist, wie zB Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungsarbeiten, Gartenarbeiten, Abbruch- oder Aushubarbeiten, im Zuge der Ausführung eines Auftrags, anfallende Abfälle Dritter übernehmen und nachweislich einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben

...“

**Abfallbehandler** ist jede Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt (zB Hersteller von Recycling-Baustoffen, Deponiebetreiber).

Abfallsammler und -behandler haben insbesondere die [Abfallbilanzverordnung](#) bzw. zusätzlich bei Anlieferung an eine Deponie die [Deponieverordnung](#) bzw. auch die [Ausführungen zur Abfallinformation](#) zu beachten. Werden Gegenstände der Baustelle (zB Fenster, Türen) im Rahmen einer „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ gesammelt, so unterliegt dies der Abfallbilanzierungspflicht ([§ 21 Abs. 3 AWG](#)).

Beachten Sie die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten aus der [Recycling-Baustoffverordnung](#) und auch die speziellen Schlüsselnummern bzw. Spezifizierungen aus [Anhang 1 Tabelle 1 RBVO](#). Diese sind in nachstehender Auflistung blau hinterlegt.

**Hinweis:** Nicht kontaminierte Böden und andere natürlich vorkommende Materialien, die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden, fallen nicht in den Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsrechts.

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
12601	g	Schmier- und Hydrauliköl, mineralölfrei				
17102 17103		Schwarten, Spreißel, Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberen, unbeschichtetem Holz				
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt (Spezifikation 01: (aus) behandeltes(m) Holz; Spezifikation 02: (aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz; Spezifikation 03: (aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei; Spezifikation 04: Altholz stofflich)			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Holzabfälle fallen unter die SN 17213 oder 17214	
17202		Bau- und Abbruchholz (Spezifikation 01: (aus) behandeltes(m) Holz; Spezifikation 02: (aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz; Spezifikation 03: (aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei; Spezifikation 04: Altholz stofflich)			mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Bau- und Abbruchholz fallen unter die SN 17213 oder 17214	
17207	g	Eisenbahnschwellen				
17208	g	Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
17209	g	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
17211 17212		Sägemehl und -späne, Holzwolle, Holzabfälle durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, Lacke, organische Beschichtungen) verunreinigt, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
17213	g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwolle, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt				
17214	g	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwolle, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt				
17215		Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften				
17216 17217	g g	Sägemehl und -späne, Holzwolle, Holzabfälle durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt				
17218		Holzabfälle organisch behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)			Wenn gefährlich, dann SN 17213	
18702		Papier und Pappe, beschichtet				
18705		Bitumenpappe und bitumengetränktes Papier			Falls teerhaltig SN 54913 verwenden!	
18709	g	Papierfilter, ölgetränkt				
18712	g	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch				
18713	g	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
18714	g	Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch				
18715	g	Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch				
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31220		Konverterschlacke				
31305		Kohleasche				
31306		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)			Spezifizierungen beachten!	
31405		Glasvlies				
31407		Keramik				
31408		Glas (zB Flachglas)				
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)				
31409 - 18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle) - nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abrissmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile				
31410		Straßenaufbruch				



Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31411		Aushubmaterial - (Spezifikationen 29: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht, verunreinigte Bodenbestandteile sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile; Spezifikation 30: Qualitätsklasse A1; Spezifikation 31: Qualitätsklasse A2; Spezifikation 32: Qualitätsklasse A2G; Spezifikation 33: Inertabfalldeponiequalität; Spezifikation 34: technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält; Spezifikation 35: technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile) Spezifikation 38: Qualitätsklasse A2 Spezifikation 39: Qualitätsklasse BA Spezifikation 45: nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens gemäß Kleinmengenregelung)			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31412	gn	Asbestzement			Arbeitnehmerschutzbestimmungen beachten!	
31413	gn	Asbestzementstäube				
31416		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (Spezifizierung 41- künstliche Mineralfaserabfälle Spezifizierung 42 -Steinwolle Spezifizierung 43 -Glaswolle Spezifizierung 44 - Mischung aus Steinwolle und Glaswolle)			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten! -	
31416 - 77	g	Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften - gefährlich kontaminiert				
31423	g	Ölverunreinigtes Aushubmaterial				
31423 - 36		Ölverunreinigtes Aushubmaterial - nicht gefährlich			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31424	g	Sonstige verunreinigte Aushubmaterial				
31424 - 37		Sonstige verunreinigte Böden - nicht gefährlich			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31425		Verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassendeponiequalität				
31426		Dach- und Pflanzensubstrate			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31427		Betonabbruch			Auch Beton (zB Fehlchargen) aus der Produktion	
31427 - 17		Betonabbruch - nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen				
31430		Verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften				
31430 - 77	g	Verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften - gefährlich kontaminiert				
31437 - 40	g	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften - Asbestabfälle, Asbeststäube			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!  Arbeitnehmerschutzbestimmungen beachten!	
31437 - 41	g	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften - künstliche Mineralfaserabfälle			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31437 - 42	g	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften - Steinwolle			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31437 - 43	g	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften - Glaswolle			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31437 - 44	g	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften - Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31438		Gips			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31445	g	Gipsabfälle mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen				
31441	g	Brandschutt mit schädlichen Verunreinigungen				
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31466	g	Glas und Keramik mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen				
31467		Gleisschottermaterial			Fußnote in RBVO beachten	
31467 - 77	g	Gleisschottermaterial - gefährlich kontaminiert				
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
31490		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31491		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31492		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31493		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31494		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31495		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31496		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-D gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31497		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gemäß Recycling-Baustoffverordnung				
31498		Schlackenhaltiger Ausbauphosphat - (Spezifizierung 10: Anhang 1 Tabelle 1 der RBVO Spezifizierung 11: gem. § 10b DVO 2008)				
31498 - 20		Asphaltmischgut B-D - Anhang 1 Tabelle 2 der Recycling-Baustoffverordnung				
31499 - 10		schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial (Spezifizierung 10: Anhang 1 Tabelle 1 der RBVO Spezifizierung 11: gem. § 10b DVO 2008)				
31501		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan				
31502		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31503		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse A2G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan				
31504		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan				
31505		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse IN gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan				
31601		Schlamm aus der Betonherstellung			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
31602		Steinschleifschlamm				
31604		Tonsuspensionen				
31607		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung				
31617		Glasschleifschlamm			SN 31633 wenn mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31620	g	Gippschlamm mit produktionsspezifischen Beimengungen				
31621	g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen Beimengungen				
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub				
31636		Bohrschlamm, verunreinigt				
35103		Eisen- und Stahlabfälle				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35106	g	Eisenmetallemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35201	g	Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen.	
35202		Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen.	
35203	g	Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)				
35204		Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW- und KW-haltigen Kältemittel (zB Propan, Butan)				
35206	g	Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemittel (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte				
35215	g	Photovoltaikmodule mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35216		Photovoltaikmodule ohne gefahrenrelevante Eigenschaften				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte				
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte				
35302		Blei			In massiver Form	
35304		Aluminium, Aluminiumfolien			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
35310		Kupfer			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
35314		Kabel				
35314 - 77	g	Kabel			Bei Abbruch: Kabel zB mit Pb, Phthalaten, POP-Substanzen belastet Untersuchung! (Ausnahme Neuware)	
35315		NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen				
35322	g	Bleiakkumulatoren				
35323	g	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35326		Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen				
35327	g	NE-Metalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35337	g	Lithiumbatterien				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
35341	g	PCB-haltige Kabel (Spezifikationen beachten!)				
35342	g	Kabel mit gefährlichen Isolierstoffen (Teer, Öl u. dgl.)				
35502	g	Metallschleifschlamm				
39905		Feuerlöschpulverreste				
39909	g	Sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen				
52101	g	Akku-Säuren				
52103	g	Säuren und Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluate)				



Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
52404	g	Laugen und Laugen-gemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluat, Entfettungsbäder)				
52725	g	Sonstige wässrige Konzentrate				
54102	g	Altöle				
54104	g	Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55 °C (zB Benzin)				
54109	g	Bohr-, Schneid- und Schleiföle				
54110 54111	g	PCB-haltige und PCT-haltige elektrische Betriebsmittel Sonstige PCB-haltige und PCT-haltige Abfälle (Spezifikationen beachten!)				
54118	g	Hydrauliköle, halogenfrei			Nicht vermengen mit SN 54119!	
54119	g	Hydrauliköle, halogenhaltig			Nicht vermengen mit SN 54118!	
54120	g	Bremsflüssigkeit				
54122	g	Silikonöle				
54202	g	Fette (aus Mineralöl)			Abschmierfette	
54401	g	Synthetische Kühl- und Schmierstoffe				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
54402	g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische				
54408	g	Sonstige Öl-Wassergemische				
54501		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei				
54701	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig				
54702	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)				
54704	g	Schlamm aus der Tankreinigung				
54912		Bitumen, Asphalt				
54913	g	Teerrückstände				
54917	g	festes Dichtungsmaterial und Unterbodenschutzabfälle				
54926	g	Gebrauchte Ölbindematerialien				
54928	g	Gebrauchte Öl- und Luftfilter				
54929	g	Gebrauchte Ölgebinde				
54930	g	Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)				
55214	g	Kaltreiniger, halogenhaltig				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
55220	g	Lösemittelgemische, halogenhaltig			zB aus Teilereinigung	
55370	g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB „Nitroverdünnungen), auch Frostschutzmittel				
55274	g	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel				
55357	g	Kaltreiniger, halogenfrei				
55502	g	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden				
55508	g	Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden				
55509		Druckfarbenreste, Kopiertoner				
55523	g	Druckfarbenreste, Kopiertoner, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
55905	g	Leim- und Klebmittelabfälle, nicht ausgehärtet				
55907	g	Kitt und Spachtelabfälle nicht ausgehärtet				
57110		Polyurethan, Polyurethanschaum			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
57130		Polyethylenterephthalat (PET)				
57133		Carbonfaserverbundstoffe, ausgehärtet			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
57502		Altreifen und Altreifenschnitzel				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
58201 58203	g	Filtertücher, Filtersäcke, Verunreinigte Textilien, mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	
58202 58204	g	Filtertücher, Filtersäcke, Verunreinigte Textilien, mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch			Spalte Hinweise und Anmerkungen der AVVO 2020 beachten!	

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
59201	g	Reste von festen Bauchemikalien (zB Betonzusatzmittel, Dichtungsmasse, 2-Komponenten-Schäume)				
59202	g	Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)				
59305	g	Unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91201		Gemische von Verpackungsmaterialien				
91401		Sperrmüll				
91501		Straßenkehrsicht				
91501 - 21		Straßenkehrsicht - nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung				
91502		Bankettschälgut von Straßen				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			Biotonne	
94702		Rückstände aus der Kanalreinigung				
94704		Sandfanginhalte				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis ( <a href="#">Anlage 1 AVVO 2020</a> )	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)

## Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik am Firmenstandort.

Machen Sie allgemeine Angaben zu den Entsorgungsvorgängen auf Baustellen bzw. deren Dokumentation.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall im Bereich/Raum	Anmerkung
<b>Beispiele</b>				
Restmüll	Metall-Abfalltonne	2 Stk./110 l	Wöchentlich / jeder	
leere Spraydosen	Kunststoff-Abfalltonne	1 Stk./10 l	bei Bedarf / Werkstatt (Pos. 4)	

## Liste der Übernehmer von Abfällen

**Hinweis:** Prüfen Sie den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw. -behandlers regelmäßig unter Abfrage auf [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „[Suche nach Registrierten](#)“.

Erlaubnisfreie Sammler (gemäß [§ 24a Abs. 2 AWG](#)) werden über das EDM-Portal nicht erfasst. Diese dürfen Abfälle zur Weitergabe an einen befugten Abfallsammler bzw. -behandler ohne Erlaubnis sammeln.

Weiters ist es aus Haftungsgründen erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben. Die Rechtsgrundlage dafür sind [§ 15 Abs. 5a und 5b AWG](#).

Firma	Kontaktdaten	Identifikationsnummer des Abfallsammlers bzw. -behandlers <small>(Eintrag der 13-stelligen Nummer (Personen-                      GLN) aus obiger „Suche nach Registrierten“)</small>



## Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

<p><b>Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?</b></p> <p>(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (<a href="#">§ 11 AWG</a>). Meldung an die BH/Magistrat - siehe auch Infoseite „<a href="#">Abfallwirtschaft im Betrieb</a>“)</p>
<p><b>Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?</b></p> <p>(Hinweis: Aufzeichnungen sind getrennt nach Abfallart mit Angabe der Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten und 7 Jahre aufzubewahren!)</p>
<p><b>Wo werden die <a href="#">Begleitscheine für gefährliche Abfälle</a> aufbewahrt?</b></p> <p>(Hinweis: Weitere Informationen siehe <a href="#">Abfallnachweisverordnung</a>.)</p>
<p><b>Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?</b></p> <p>(Hinweis: Die Meldung gemäß <a href="#">§ 20 AWG</a> für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über <a href="http://www.edm.gv.at">www.edm.gv.at</a> &gt; <a href="#">Registrierung</a> an das elektronische Register abzugeben. Siehe auch Infoseite <a href="#">Abfallwirtschaft im Betrieb</a>.)</p>

**Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?**

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus [zB Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#), [Abfallbehandlungspflichtenverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

**Welche organisatorischen Vorkehrungen werden bezüglich (Kunden-)Baustellen zur Erfüllung abfallrechtlicher Vorgaben insbesondere der Recycling-Baustoffverordnung getroffen?** (Abfallsammler/Abfallbilanz, Rückbau gemäß ÖNORM B 3151, Aufzeichnungen, Übergabe des Baurestmassen-Nachweisformular, Abfalltrennung auf Baustelle, Baustellenlogistik, Muldentausch, usw.)

**Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung und Abfallverwertung erfolgen aktuell und zukünftig im Betrieb? Sind abfallrelevante Maßnahmen wie zB Verfahrensänderungen, Produktionssteigerungen, Betriebserweiterung geplant?** (UBA: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/abfall/abfallvermeidung>)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
firmenmäßige Zeichnung

Stand: Jänner 2022

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1010

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!